

IHK-Vollversammlungswahl 2027 – 2032

Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

1. Wahlfrist

Der von der Vollversammlung nach § 8 Abs. 2 Wahlordnung (WO) gewählte Wahlausschuss macht hiermit nach § 10 WO bekannt:

Die Wahl zur IHK-Vollversammlung findet statt in der Zeit

von **Montag, 15. Februar 2027, 9.00 Uhr,**
bis **Montag, 22. März 2027, 16.00 Uhr.**

Die Wahlauszählung findet voraussichtlich am

Dienstag, 23. März 2027, ab 9.00 Uhr,

statt.

Die Wahl erfolgt kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl). Die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl, werden voraussichtlich am Freitag, 12. Februar 2027, allen Wahlberechtigten zugesendet. Das elektronische Wahlportal wird am Montag, 15. Februar 2027, 9.00 Uhr, freigeschaltet.

Spätestens mit Ablauf der Wahlfrist müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss (Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken) eingegangen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein. Danach ist eine elektronische Stimmabgabe nicht mehr möglich. Alle Briefwahlunterlagen, die nach Fristablauf beim Wahlausschuss eingehen, werden als ungültig gewertet.

Die Stimmabgabe darf durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich nur einmal – entweder in elektronischer Form oder per Briefwahl – erfolgen (§ 13 Abs. 4 WO). Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen (§ 12 WO).

Die Einzelheiten der Wahl sind in der Wahlordnung (WO) der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes in der Fassung vom 15. Dezember 2025 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31. März 2026) geregelt.

2. Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss stellt nach § 9 Abs. 1 WO die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) auf. Er teilt jedem in den Wählerlisten erfassten wahlberechtigten Unternehmen schriftlich mit, in welche Wahlgruppe bzw. ggf. in welche Untergruppe es eingeordnet wurde. Die elektronisch geführten Wählerlisten sind einsehbar in der Zeit

von **Montag, 31. August 2026, 9.00 Uhr,**
bis **einschließlich Freitag, 4. September 2026, 16.00 Uhr,**

in der IHK Saarland, Geschäftsstelle Wahlausschuss, Zimmer 2.02, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken.

Die Einsichtnahme ist möglich:

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten können Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe. Zur Einsichtnahme ist ggf. eine entsprechende Vollmacht mitzubringen.

Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, können die Zuordnung zur Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten beantragen.

Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten bzw. in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe bzw. Untergruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. Untergruppe sowie gegen die Wählerlisten können nach § 9 Abs. 4 WO bis zum fünften Werktag nach Ablauf der Einsichtnahmefrist, also

bis spätestens Freitag, 11. September 2026, 16.00 Uhr,

beim Wahlausschuss (Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken) schriftlich oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per Mail (wahl@saarland.ihk.de) oder per Fax (0681 9520-690) eingereicht werden.

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder wer bis eine Woche vor Ablauf der Wahlfrist, also bis zum 15. März 2027, schriftlich nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist gemäß § 9 Abs. 4 WO (11. September 2026) entstanden ist. Der Antrag auf Aufnahme in die Wählerlisten nach § 9 Abs. 4 WO hat schriftlich beim Wahlausschuss (Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken) oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per Mail (wahl@saarland.ihk.de) oder per Fax (0681 9520-690) zu erfolgen.

Über alle Anträge und Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss. Seine Entscheidung teilt er den Antragstellern bzw. Einspruchsführern schriftlich mit. Er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen.

3. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss ruft hiermit alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf, bei ihm

ab sofort bis spätestens Freitag, 20. November 2026,

Wahlvorschläge nach § 11 WO für ihre Wahlgruppe, ggf. unter Kennzeichnung der Untergruppe sowie ggf. unter Kennzeichnung der Betriebsgrößenklasse, schriftlich einzureichen.

4. Wahlgruppen, Sitzverteilung

Nach § 7 WO sind alle IHK-Zugehörigen zum Zwecke der Wahl in Wahlgruppen, ggf. in Untergruppen und Betriebsgrößenklassen eingeteilt. Die Zuordnung der Sitze auf die Wahlgruppen und möglichen Untergruppen richtet sich insbesondere nach Beschäftigtenanzahl, Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen. Die Zuordnung der Sitze auf die Betriebsgrößenklassen richtet sich insbesondere nach der Beschäftigtenanzahl. Es wurden zwei Betriebsgrößenklassen gebildet. Die Betriebsgrößenklasse 1 (BGKL 1) gilt für Unternehmen von 1 bis 49 Beschäftigte. Die Betriebsgrößenklasse 2 (BGKL 2) gilt für Unternehmen ab 50 Beschäftigten i.S.v. § 267 Abs. 5 HGB.

Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlgruppe	Name der Wahlgruppe	Sitzverteilung
Wahlgruppe 1: davon zumindest - aus dem Bereich der BGKL 2	Energiewirtschaft	2 1
Wahlgruppe 2:	Herstellung von Konsumgütern	2
Wahlgruppe 3:	Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren	1
Wahlgruppe 4: davon zumindest - aus dem Bereich der BGKL 2	Stahlindustrie	2 1
Wahlgruppe 5: davon zumindest - aus dem Bereich der BGKL 2	Herstellung von Metallerzeugnissen und Stahlbau	3 1
Wahlgruppe 6: davon zumindest - aus dem Bereich der BGKL 2	Maschinenbau	3 1
Wahlgruppe 7:	Elektroindustrie	1
Wahlgruppe 8: davon zumindest - aus dem Bereich der BGKL 2	Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen	3 1

Wahlgruppe 9:	Bau- und Baustoffwirtschaft	4
davon zumindest		
- aus dem Bereich der Baustoffwirtschaft		1
Wahlgruppe 10:	Großhandel und Handelsvermittlung	5
Wahlgruppe 11:	Einzelhandel	10
davon zumindest		
- aus dem Bereich des Lebensmittelhandels		1
- aus dem Bereich des Bekleidungshandels		1
- aus dem Bereich des Kraftfahrzeughandels		1
- aus dem Bereich des Büromaschinen- und EDV-Handels		1
- aus dem Bereich der Apotheken		1
- aus dem Bereich des großflächigen Einzelhandels		1
Wahlgruppe 12:	Kreditinstitute	3
davon		
- aus dem Bereich der Geschäftsbanken		1
- aus dem Bereich der Sparkassen		1
- aus dem Bereich der Genossenschaftsbanken		1
Wahlgruppe 13:	Versicherungswirtschaft	3
davon zumindest		
- aus dem Bereich der Versicherungsunternehmen		1
Wahlgruppe 14:	Verkehr und Logistik	3
Wahlgruppe 15:	Hotellerie und Gastronomie	2
Wahlgruppe 16:	Medien- und Werbewirtschaft	1
Wahlgruppe 17:	Informations- und Kommunikationstechnologie	3
Wahlgruppe 18:	Unternehmensorientierte Dienstleistungen	6
davon zumindest		
- aus dem Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		1
- aus dem Bereich der Steuerberatung, Wirtschafts- und Buchprüfung und Buchführung		1
- aus dem Bereich der Architektur- und Ingenieurbüros		1
Wahlgruppe 19:	Freizeit- und Bildungswirtschaft	2
Wahlgruppe 20:	Immobilienwirtschaft	5

Wahlgruppe 21:	Gesundheitswirtschaft	2
davon zumindest		
- aus dem Bereich der BGKL 2		1
Wahlgruppe 22:	Sonstige IHK-zugehörige Unternehmen	3

5. Form und Inhalt des Wahlvorschlags

Für den Wahlvorschlag stellt der Wahlausschuss Muster bereit, die unter <https://www.saarland.ihk.de> abrufbar sind. Einzureichen sind:

- Wahlvorschlag/Wahlbewerbung (ggf. mit Wahlbevollmächtigung)
- Persönliche Erklärung

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift sowie ggf. dessen Betriebsgrößenklasse aufzuführen. Außerdem hat jeder Bewerber eine Persönliche Erklärung beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen und er damit einverstanden ist, dass seine Daten aus dem Wahlvorschlag und ggf. sein Foto zum Zwecke der Wahlwerbung im Internet, IHK-Zeitschrift oder anderen geeigneten Publikationen veröffentlicht werden.

Der Wahlvorschlag ist ein Selbstvorschlag. Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen dürfen nur für ihre Wahlgruppe, ggf. Untergruppe bzw. für eine Betriebsgrößenklasse kandidieren.

Der Wahlvorschlag inklusive der Persönlichen Erklärung muss schriftlich beim Wahlausschuss (Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken) eingereicht werden. Dabei ist auch eine Übermittlung der eingescannten Dokumente per Mail (wahl@saarland.ihk.de) oder per Fax (0681 9520-690) zulässig.

6. Angaben der Kandidaten auf dem Stimmzettel

Der Wahlausschuss hat beschlossen, dass neben den Pflichtangaben

- Familiennamen und Vornamen des Kandidaten,
- Funktion im Unternehmen,
- Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens,
- Anschrift des Unternehmens,

optional folgende zusätzliche Angaben mit Einwilligung der Kandidaten auf dem analogen und digitalen Stimmzettel (Brief- und auch elektronische Wahl) aufgeführt werden:

- Namenszusätze: soweit sie auch im Personalausweis geführt werden,
- Tätigkeit des Unternehmens,
- Portraitfoto: Das Foto wird auf dem analogen und digitalen Stimmzettel möglichst in Farbe abgebildet. Es kann von der IHK zur Vereinheitlichung bearbeitet werden, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist. Soweit kein Portraitfoto vorliegt, wird ein Platzhalter-Portrait verwendet.

7. Zusätzliche Kandidatur-Angaben in IHK-Medien

Für alle Kandidaten besteht die Möglichkeit, dass neben den Pflichtangaben aus dem Wahlvorschlag und den freiwilligen Angaben auf den Stimmzetteln (s. o. Punkt 6.) die IHK zusätzlich noch folgende, freiwillig gemachte Angaben auf der IHK-Homepage, in der IHK-Zeitschrift oder in vergleichbaren IHK-Medien zu den Kandidaturen veröffentlicht:

- persönliches Wahlstatement,
- eigene Mail-Adresse,
- eigener Social Media Account,
- Web-Adresse des Unternehmens.

8. Wahlwerbung der Kandidaten

Alle Kandidaten haben nach § 9 Abs. 7 WO die Möglichkeit, zum Zwecke ihrer eigenen Wahlwerbung von der IHK Saarland Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus ihrer jeweiligen Wahlgruppe ggf. Untergruppe unentgeltlich zu beziehen.

9. Kandidatenlisten/Stimmzettel

Die gültigen Wahlvorschläge ergeben die Kandidatenliste für die Wahlgruppe bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als Vollversammlungsmitglieder in den einzelnen Wahlgruppen bzw. Untergruppen bzw. der Betriebsgrößenklasse gewählt werden. Geht für eine Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse kein gültiger Wahlvorschlag ein, oder reicht die Zahl der eingegangenen gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um das Mehrheitserfordernis zu erfüllen, setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist. Er fordert die Wahlberechtigten dieser Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse durch öffentliche Bekanntmachung unter <https://www.saarland.ihk.de> erneut zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt. Liegt keine Wahlbewerbung vor, so findet für diese Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse keine unmittelbare Wahl statt.

Die gültigen Kandidatenlisten werden für jede Wahlgruppe durch den Wahlausschuss in alphabetischer Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen zu einem Stimmzettel zusammengefasst. Die Kandidatenlisten werden voraussichtlich ab 7. Januar 2027 unter <https://www.saarland.ihk.de> veröffentlicht. Alle Wahlberechtigten erhalten voraussichtlich am 12. Februar 2027 die Wahlunterlagen zugesandt.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten oder deren Wahlunterlagen verloren gehen, werden gebeten, sich unverzüglich beim Wahlausschuss (Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken; Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken) oder per Mail (wahl@saarland.ihk.de) oder per Fax (0681 9520-690) zu melden.

10. Mittelbare Wahlen

Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung handeln im Falle einer mittelbaren Wahl nach § 2 Abs. 2 und 3 WO als Wahlpersonen.

11. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Veröffentlichungen

Die in der Wahlordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter <https://www.saarland.ihk.de>. Sie können informatorisch auch in der IHK-Zeitschrift veröffentlicht werden. Entscheidend für die Fristenberechnung ist jeweils das Datum der Bekanntmachung auf der IHK-eigenen Internetseite.

Veröffentlichung Wahlergebnis

Nach Feststellung des Gesamtwahlergebnisses werden unverzüglich

- Familiennamen und Vornamen der gewählten Kandidaten,
- Funktion im Unternehmen,
- Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens,
- Anschrift und Tätigkeit des Unternehmens

bekannt gemacht sowie der

- prozentuale Anteil der auf den jeweiligen Kandidaten entfallenden Stimmen

auf der Homepage <https://www.saarland.ihk.de> und informatorisch in der IHK-Zeitschrift veröffentlicht. Über die Veröffentlichung weiterer Informationen entscheidet die Vollversammlung.

Saarbrücken, 8. Juni 2026

IHK Saarland
Der Wahlausschuss